

## Rahmenschutzkonzept EGW Hasle-Rüegsau

---

### Hintergrund des Schutzkonzeptes:

Aufgrund der Verordnung des Bundesrates vom 20. Mai 2020 sind Gottesdienste mit einem Rahmenschutzkonzept ab dem 28. Mai 2020 wieder möglich. Am 27. Mai 2020 orientierte der Bundesrat über weitere Lockerungen. (siehe <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/suche.html#Gottesdienste>) Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes sind alle diensttuenden Leiter und Leiterinnen, sowie an diesem Tag im Dienst stehenden MitarbeiterInnen des EGW Hasle-Rüegsau zuständig. Eine Orientierung der jeweiligen Dienste erfolgt durch die TeamleiterInnen vor den Diensteinsätzen. Schlussendlich gilt die Eigenverantwortung der Besucher und Besucherinnen.

### Das Rahmenschutzkonzept beinhaltet folgende Punkte:

- **Hygienevorschriften des BAG:**
- **Distanz halten**
- **Reinigung**
- **Besonders gefährdete Personen**
- **Covid-19 erkrankte Personen**
- **Kommunikation**
- **Eingangskontrollen**
- **Sitzordnung im Gottesdienstraum**
- **Kollekte**
- **Kinderprogramme und Schulungsangebote**
- **Kinderhort**
- **Hygienemassnahmen im Kinderhort und Sonntagsträff**
- **Gottesdienste und Aktivitäten für Kinder, Teenie, Jugend, Senioren, usw.**
- **Kleingruppen**
- **Bistro**
- **Bibliothek**
- **Management**
- **Verantwortliche Person für die Einhaltung des Schutzkonzeptes des EGW Hasle-Rüegsau**

### Hygienevorschriften des BAG:

- Siehe die diversen BAG Plakate, Kleber usw. Diese werden ersichtlich angebracht.  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>
- Zu den Hygienemassnahmen gehören nebst dem Unterlassen des Händeschüttelns, in Armbeuge husten/niesen und insbesondere das regelmässige, gründliche Händewaschen.
- Singen im Gottesdienst ist erlaubt – einzig mit der Einschränkung, dass entweder alle sitzen oder alle stehen.
- Die Abgabe von Essen und Trinken im gemeinschaftlichen Rahmen des Gottesdienstes und der Gemeindeaktivitäten soll zurzeit vermieden werden. Das Feiern des Abendmahls ist unter Berücksichtigung der Hygiene- und Schutzvorschriften möglich.
- Es müssen Möglichkeiten der Händedesinfektion an den Ein- und Ausgängen bestehen. Handschuhe sind nicht empfohlen; Gottesdienstbesucher und Mitarbeiter entscheiden individuell, ob sie eine Schutzmaske tragen wollen. Masken stehen für bestimmte Situationen zur Verfügung.

## Rahmenschutzkonzept EGW Hasle-Rüegsau

---

### **Distanz halten:**

- Das Abstandhalten und die Hygienemassnahmen bleiben die effizientesten Schutzmassnahmen.
- Der Abstand zwischen dem Redner, den Band-Mitgliedern und den Besuchern muss gewährleistet sein (1.5 Meter). Auf den Körperkontakt und auf das Weiterreichen von Gegenständen soll verzichtet werden. (Kollekte, Abendmahlgeschirr, Mikrofone)

### **Reinigung:**

- Die Einhaltung dieser Massnahmen und eine intensivierete, herkömmliche Flächenreinigung bieten einen wirksamen Schutz vor einer Übertragung von Mensch zu Mensch. Die Reinigung erfolgt nach einem Gottesdienst.
  - o D.h. Oberflächen, Türklinken, Treppengeländer, Sanitäranlagen usw. müssen nach dem Gottesdienst sorgfältig gereinigt werden.
- Beim Putzen und sicheren Entsorgen wird auf das Tragen von Handschuhen geachtet und den fachgerechten Umgang mit dem Abfall.
- Auf das Lüften der Räumlichkeiten wird grossen Wert gelegt. Als Massnahme gilt ein regelmässiger Luftaustausch.

### **Besonders gefährdete Personen:**

Besonders gefährdete Personengruppen sollen nicht von den kirchlichen Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Sie sollen ermutigt werden, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen und kirchliche Angebote auch über andere Kanäle in Anspruch zu nehmen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an einer religiösen Zusammenkunft ist eine individuelle Entscheidung.

### **Covid-19 erkrankte Personen:**

An Covid-19 erkrankte Personen sollen in jedem Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

### **Kommunikation:**

- Über die bekannten Möglichkeiten (Webseite usw.) und die internen Dienstwegstrukturen des EGW Hasle-Rüegsau werden die teilnehmenden Personen über die geltenden Schutzmassnahmen informiert.
- Bekannte Informationen werden gut sichtbar bei den Eingängen angebracht. Vor dem Gottesdienst (z.B. via Bildschirme) werden diese Informationen nochmals kommuniziert.

### **Eingangskontrolle:**

- Via Anmeldeplattformen auf Homepage oder Handyapp können sich die Teilnehmenden anmelden. Anhand der Teilnehmerliste erfolgt im Foyer das Check-in. Durch die Anmeldung können das Tracing und eine allfällige Übertragungskette nachvollzogen werden.

## Rahmenschutzkonzept EGW Hasle-Rüegsau

---

- Die maximale Teilnehmerzahl wird entsprechend den Räumlichkeiten im EGW ermittelt.
- Die Daten der teilnehmenden Personen müssen 14 Tage aufbewahrt werden. Anschliessend sind diese Daten zu vernichten. Die Daten dürfen zu keinem anderen Zweck missbraucht werden.
- ! Die Gottesdienstbesucher werden angehalten, rechtzeitig zum Gottesdienstbeginn zu erscheinen, damit es nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- An jedem Eingang steht eine Hygienestation mit Desinfektionsmittel.
- Ein gestaffeltes Eintreten ins EGW und Verlassen desjenigen wird gewährleistet durch Markierungen am Boden und Kanalisierungsmassnahmen.
- Ehepaare, Familien und Personen, die im gleichen Haushalt leben sollen nach Möglichkeit geschlossen beieinandersitzen können.
- Die Distanzregeln gelten auch weiterhin: Die «soziale Distanz» von 1,5 Metern muss weiter eingehalten werden. Es gilt die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und der Teilnehmer.
- Von der Bühne, Info-Desk usw. wird genügend Abstand eingeräumt.

### Sitzordnung im Gottesdienstraum:

- Der Einlass und der Auslass in den Saal erfolgen gestaffelt. Es wird eine besondere Sitzordnung vorgegeben, die den Weisungen des BAG zum Abstand zwischen den Sitzen entspricht. Als Abstand in der Sitzreihe wurde ein leerer Sitz als genügend definiert. Der Abstand zwischen den Reihen beträgt mindestens 1m.

### Kollekte:

- Wegen den Hygienevorschriften des BAG wird auf das Einsammeln einer Kollekte mit Bechern verzichtet. Bei den Ein- und Ausgängen vom Gottesdienstsaal stehen Opferstöcke sowie QR-Codes für Twint-Einzahlungen bereit.

### Kinderprogramme und Schulungsangebote:

- Die Kinderprogramme während des Gottesdienstes fallen unter die Hygienemassnahmen der kantonalen Schulen. Für den Kinderhort gelten die gleichen Regeln wie in Kitas.
- Kinderlobpreis wird vorläufig gestrichen.
- Aktuelle Vorgaben gibt es unter:  
[https://www.erk.be.ch/erk/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/corona/wiederaufnahme-praesenzunterricht.html](https://www.erk.be.ch/erk/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/wiederaufnahme-praesenzunterricht.html)  
<https://www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona/>  
[https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse\\_Dokumente/Corona/200511\\_Merkblatt\\_Eltern\\_Coronavirus\\_Betreuungsinstitutionen.pdf](https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Dokumente/Corona/200511_Merkblatt_Eltern_Coronavirus_Betreuungsinstitutionen.pdf)

### Kinderhort:

- Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen ein.
- Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind desto mehr – von höchster Relevanz.

## Rahmenschutzkonzept EGW Hasle-Rüegsau

---

### Hygienemassnahmen im Kinderhort und Sunntigsträff:

Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden umgesetzt:

- Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen.
- Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln.
- Reinigung und Desinfektion wird nach dem Anlass durch ein Reinigungsteam erledigt. (insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.)
- Räume regelmässig und ausgiebig lüften.

### Gottesdienste und Aktivitäten für Kinder, Teenie, Jugend, Senioren, usw.

- Für Aktivitäten für Teenager, Jugendliche oder Senioren in den Räumlichkeiten des EGW gelten dieselben Regeln wie für Gottesdienste der Erwachsenen. Es ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten die Distanzregel gewährleisten.
- Kirchlicher Unterricht ist entsprechend dem Volksschulunterricht möglich.
- Die Jungschar frisbi orientiert sich nebst dem EGW-Schutzkonzept auch an den Schutzbestimmungen, die vom BESJ spezifisch für Jungscharaktivitäten veröffentlicht wurden.
- ! Die Hygienevorschriften müssen bei jedem Treffen angesprochen werden: Kein Händeschütteln, Hände waschen, Distanz einhalten.
- Es ist eine Teilnehmerliste zu führen.
- Die Ressortleitende Person verantwortet die Umsetzung der Hygiene-Massnahmen.

### Kleingruppen:

- Die Abstandsregeln und Hygienevorschriften müssen befolgt werden; diese bei jedem Treffen in den Häusern kurz ansprechen: Kein Händeschütteln, Hände waschen, Distanz einhalten.
- Ist das Wohnzimmer zu klein, können Kleingruppentreffen auch im EGW stattfinden. Vorgängige Reservation ist nötig.
- Weiterhin besteht die Möglichkeit, je nach Bedürfnis online Meetings via Zoom, Skype, usw abzuhalten

### Bistro:

- Zurzeit ist der Bistro-Betrieb und somit der Kaffee- oder Getränkeausschank am Sonntagmorgen nicht vorgesehen.

### Bibliothek:

- Die EGW-Bibliothek ist am Sonntagmorgen offen. Allerdings sollen sich nicht mehr als 2 Personen in der Bibliothek aufhalten. An Werktagen ist die Bibliothek geöffnet.

### Management:

- Die Ressortleiter prüfen für ihre Bereiche, ob dieses Konzept umsetzbar ist und welche zusätzlichen Aspekte berücksichtigt werden müssen, damit die behördlichen Vorschriften in jeglicher Hinsicht eingehalten werden. (Ordnerdienste, Anmelde Listen, Abstandsmarkierungen usw.)

## Rahmenschutzkonzept EGW Hasle-Rüegsau

---

- Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes sind die Teamleitenden mitverantwortlich. Sie teilen allfällige Überlegungen, Fragen und Anregungen mit und bringen sich ein, damit die Dienste und Aufgaben in der „neuen“ Normalität wahrgenommen werden können.
- die Ressortleitenden sind befugt Anpassungen an diesem Schutzkonzept vorzunehmen, damit den gegebenen Situationen vor Ort entsprochen werden kann. Die Änderungen dürfen jedoch dem Sinngehalt dieses Schutzkonzeptes und den Weisungen des BAG nicht widersprechen.
- Sollte sich im Nachgang des Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, wird umgehend die Gemeindeleitung informiert.
- Zu Beginn des Gottesdienstes wird ein Gesamtfoto der Gottesdienstbesucher gemacht, so können wir gewährleisten, dass bei einer Ansteckung nicht alle Besucher in Quarantäne müssen. Die Gemeindeleitung informiert zeitnahe die Besucher, die sich im Umkreis von 5 Metern von der infizierten Person aufgehalten haben und weist sie auf die BAG Regeln zu diesem Vorfall hin. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/haeufig-gestellte-fragen.html#1813479246>

**Umsetzungsverantwortliche Person** für die Einhaltung des Schutzkonzeptes des Evangelischen Gemeinschaftswerks Hasle-Rüegsau:  
Beat Iseli

Unterschrift und Kontaktdaten: Beat Iseli - 079 329 14 40 - beat.iseli@christenag.ch



Ort und Datum: Rüegsausachen, 6. Juni 2020